

## Europaticker

### Mindestlohn Zeitarbeit: In der Union hat die Idee mittlerweile eine Mehrheit, die FDP ist allerdings weiterhin dagegen



Die Einführung eines Mindestlohns für Zeitarbeiter wird immer wahrscheinlicher. Auf diesem Weg soll in Zukunft verhindert werden, dass Osteuropäer zu Dumpinglöhnen in Deutschland arbeiten. In der Union hat die Idee mittlerweile eine Mehrheit, die FDP ist allerdings weiterhin dagegen. Ab Mai 2011 gilt in Deutschland die Freizügigkeit aller EU Bürger. Dies bedeutet, dass auch osteuropäische Arbeiter in Deutschland problemlos einen Job annehmen können. In der Union besteht die Angst, dass eine solche Konkurrenz von Niedriglöhnen die bisherigen Zeitarbeiter in Schwierigkeiten bringen würde. Die polnische Regierung rechnet damit, dass etwa 200.000 Polen zusätzlich in Deutschland arbeiten würden. Dies wären doppelt so viele wie heute.

Ein Mindestlohn für Zeitarbeiter wäre die erste branchenübergreifende Regelung hinsichtlich einer Lohnuntergrenze. Er könnte somit der erste Schritt zu einem flächendeckenden Mindestlohn sein, da gering bezahlte Arbeiter aus anderen Bereichen Verfassungsklage einreichen könnten. Der flächendeckende Mindestlohn wird jedoch aufgrund seiner negativen Auswirkung auf die Zahl der Beschäftigten von der Koalition abgelehnt.

Die FDP kritisiert, dass der Effekt von osteuropäischen Einwanderern auf den Arbeitsmarkt überschätzt würde. Denn obwohl mit einem Anstieg der Zahl der Arbeitsverhältnisse gerechnet wird, wäre dies oft lediglich die Legalisierung bereits bestehender Schwarzarbeit.

Zur Blockade der FDP bei der Einführung eines Mindestlohns in der Leiharbeitsbranche, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte bei den Grünen: Die FDP übersieht die Probleme, die durch extreme Niedriglöhne in der Leiharbeitsbranche hervorgerufen werden. Die Beschäftigten können von den Löhnen kaum leben, der Staat und die Sozialversicherungen verlieren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Dagegen kann nur mit einem Mindestlohn für die Leiharbeitsbranche entgegengewirkt werden.

Der Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche ist kein "Instrument, mit dem die Platzhirsche ihr Terrain abstecken können", wie der FDP-Sozialpolitiker Kolb behauptet. Im Gegenteil: Mit dem Mindestlohn wird ein einheitlicher Wettbewerbsrahmen definiert, um den Wettbewerb über die niedrigsten Löhne zu verhindern. Die Leiharbeitskräfte dürfen nicht weiter als Wettbewerbsvorteil missbraucht werden. Sie müssen endlich fair entlohnt und behandelt werden. Ebenso darf der Staat nicht zur Subventionierung der Wirtschaft missbraucht werden, denn niedrige Löhne in der Leiharbeit führen zu hohen staatlichen Transferleistungen. Insgesamt ist die FDP-Blockade volkswirtschaftlich unsinnig, denn ein Mindestlohn würde die Binnenkonjunktur verbessern und die Einnahmen in der Sozialversicherung erhöhen.

Die FDP fährt in der Tarif- und Sozialpolitik einen paradoxen Kurs, der allen Bürgerinnen und Bürgern letztlich schadet. Einerseits sprechen sie sich gebetsmühlenartig gegen Mindestlöhne aus und preisen einen Kombilohn als Alternative, um soziale Härten zu verhindern. Andererseits reduzieren sie sozialstaatliche Leistungen, mit denen angemessene Einkommen sicher gestellt werden sollen. Dieser Widerspruch ist unerträglich und zeigt die FDP als reine Klientelpartei.

Ein Mindestlohn in der Zeitarbeit ist nach Angaben des Arbeitnehmerflügels der Unions-Fraktion in greifbare Nähe gerückt. Allein die Zustimmung des Koalitionspartners FDP fehle noch, sagte der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, Peter Weiß, am Mittwoch (1. September 2010) in Berlin. Er habe aber "Hoffnung, dass wir es vielleicht bis Ende des Jahres schaffen". Die Union, Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wie auch Arbeitgeber und Gewerkschaften seien bereit, die Zeitarbeit in das Entsendegesetz aufzunehmen. Dies wäre die gesetzliche Voraussetzung dafür, dass die Regierung einen von den Tarifpartnern ausgehandelten Mindestlohn für die gesamte Branche bundesweit vorschreiben kann.

**Holger Piening, stellvertretender Bundesvorsitzender des mitgliederstärksten Arbeitgeberverbandes der Zeitarbeitsbranche, iGZ, begrüßte dieses positive Signal. Mit einer Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz würden nicht nur faire Löhne und ein fairer Wettbewerb gefördert, "sondern es wird damit auch eine wirksame Lohnuntergrenze geschaffen, die ein Lohndumping mit der kommenden EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011**

verhindert". Er appelliere in diesem Zusammenhang an den AMP, jetzt den bereits erklärten Willen zum gemeinsamen tarifvertraglichen Mindestlohn in der Zeitarbeit umzusetzen. Piening: "Der Gesetzgeber muss Zeichen setzen und die Zeitarbeitsbranche unverzüglich in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen."

Als "Schlag gegen die Tarifautonomie" bezeichnete der stellvertretende iGZ - Bundesvorsitzende die Forderung der FDP nach equal pay: "Der Gesetzgeber soll sich in Fragen der Lohnbedingungen heraushalten und dies den Sozialpartnern überlassen." Außerdem habe eine Zeitarbeitskraft durch eine solche Bestimmung keinerlei finanzielle Planungssicherheit mehr bei wechselnden Einsätzen mit unterschiedlichen Lohnstrukturen. Auch Peter Weiß begründete die Notwendigkeit einer Lohnuntergrenze mit der europaweiten Freizügigkeit für Arbeitnehmer vom 1. Mai 2011 an. Dann, so Weiß, fallen für die EU-Beitrittsländer aus dem Jahr 2004, darunter auch Polen und Tschechien, die letzten Schranken zum deutschen Arbeitsmarkt. Weiß betonte, er wolle beim Koalitionspartner Überzeugungsarbeit leisten. Die Position der FDP, nach dem 1. Mai 2011 werde es keine sozialen Verwerfungen geben, lasse sich nicht halten.

Quelle/Autor: *Europaticker* erschienen am: 2010-09-03

<http://www.umweltruf.de/news/111/news0.php3?nummer=44101>